

Allgemeine Reisebedingungen

Lieber Gast, sehr geehrter Kunde,

bitte schenken Sie den nachstehenden Reise- und Vertragsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns, der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (nachfolgend WFB).

Mit Ihrer Buchung erkennen Sie die folgenden allgemeinen Reisebedingungen für die Tagesangebote der WFB an.

1. Leistungen

1.1 Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Reisebeschreibung nicht anders angegeben. Die Preise gelten pro Person, sofern nicht anders angegeben.

1.2 Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Homepage www.nibelungenland.net sowie den Angebotsblättern und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

1.3 Nebenabsprachen die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die WFB verbindlich. Leistungen aus Ihrer Reise, die Sie nicht in Anspruch nehmen, können von der WFB nicht erstattet werden.

1.4 Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen einzelner Reiseleistungen, abweichend von dem vereinbarten Inhalt, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Die WFB wird Sie über die Änderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird. Unter Umständen wird Ihnen die WFB eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenfreien Rücktritt anbieten.

2. Vertragsabschluss

2.1 Mit der Annahme des Angebots bieten Sie der WFB den Abschluss des Reisevertrages für eine Tagesreise verbindlich an (Reiseanmeldung). Die Reiseanmeldung bedarf der Schriftform (z.B. per E-Mail). Durch die Reiseanmeldung tritt der Anmelder für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmenden ein und haftet auch für diese.

2.2 Ein Reisevertrag für Tagesreisen kommt erst zu Stande, wenn die Anmeldung von der WFB mit dem gleichen Inhalt, insbesondere bezüglich des Reisepreises, schriftlich bestätigt wird (Buchungsbestätigung).

3. Bezahlung

3.1 Auf den Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung die Anzahlung zu leisten. Die Anzahlung setzt sich aus 20 % des Reisepreises zusammen. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Anreise fällig. Sollten zwischen der Buchung und der Anreise weniger als 21 Tage liegen, wird der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

3.2 Nach Bezahlung der Anzahlung erhalten Sie die vollständigen Reiseunterlagen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch Rücktrittserklärung per eingeschriebenen Brief an die WFB von der Reise zurücktreten.

4.2 Wenn Sie zurücktreten, kann die WFB angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Pauschalsätze berechnet (jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung): Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, vom 29. bis 22. Tag 35%, vom 21. bis 15. Tag 50%, vom 14. bis 8. Tag 60%, vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises, am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.

4.3 Die Rücktrittsgebühr wird sofort fällig.

4.4 Sollten Sie die Reise nicht antreten können, können Sie innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass stattdessen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag für Tagesreisen eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie die WFB nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Die WFB kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende der WFB als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Die WFB darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Die WFB hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

5. Rücktritt durch die WFB

5.1 Die WFB kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände oder aufgrund von Nichterreichen einer etwaigen Mindestteilnahmezahl an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; in diesem Fall hat sie den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt die WFB vom Vertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

6. Haftung

6.1 Die gegebenenfalls eintretende Haftung auf Schadensersatz durch die WFB ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die WFB herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Körperschäden. Die höhenmäßige Beschränkung gilt auch, soweit die WFB für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2 Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

6.3 Die WFB haftet nicht für Fremdleistungen, die zusätzlich zum Leistungsumfang des Pauschalangebotes vermittelt werden.

6.4 Der Reisende ist sich beim Erwerb eines Arrangements bewusst, dass bei Open-Air-Veranstaltungen aber auch bei Wanderungen, Führungen oder sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel Schadensersatzansprüche aufgrund widriger Wetterverhältnisse ausgeschlossen sind. Was die Rückerstattung von Eintrittsgeldern betrifft, wird auf die praxisübliche Rechtsauslegung Bezug genommen. Im Regelfall wird bei Abbruch der Reise (keine Unterbrechung) wegen schlechten Wetters (Regen, Sturm) der Reisepreis nicht zurückerstattet.

7. Mängelanzeige

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Die WFB kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der Reisende ist aber verpflichtet, der WFB einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, Tourist-Information NibelungenLand, Marktplatz 1, D-64653 Lorsch, Tel.: 06251/17526-0, Fax: 17526-26 zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der WFB wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2. Will der Reisende den Reisevertrag für Tagesreisen wegen eines Reisemangels der in § 651 i BGB bezeichneten Art nach § 651 I BGB oder aus wichtigem, der WFB erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er der WFB zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der WFB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, der WFB erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

8. Besondere Bedingungen für sportliche Touren

8.1 Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Tour bei Ihrem Arzt, ob Sie den sportlichen Anforderungen gewachsen sind. Sollten Sie unter Bluthochdruck leiden, tragen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Pulsuhr.

8.2 Bitte bringen Sie entsprechende Funktionskleidung mit (Baumwolle ist eher ungeeignet). Auch für den Fall, dass es regnet, sollten Sie wasserdichte Kleidung und eine Regenhose mitbringen. Die Schuhe sollten wasserdicht sein und über ein gutes "Profil" verfügen. (Griffige Trailschuhe sind ideal. Bitte keine offenen Schuhe tragen!)

9. Gerichtsstand

Für sämtliche Klagen aus dem Reisevertrag für Tagesreisen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Lorsch vereinbart.

10. Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Möglichkeit für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung mit Hilfe einer Plattform (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die WFB ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages für Tagesreisen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge. Das Gleiche gilt für diese Reisebedingungen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen.